

Der Geschäftsmietvertrag – schlummernde und (un)bekannte Potentiale und Fallstricke



Der Geschäftsmietvertrag ist die fundamentale Grundlage des Zusammenarbeitens zwischen Mieter und Vermieter. Der Vertrag regelt das Verhältnis zwischen den Parteien langfristig – in der Regel für mindestens 5 Jahre. In der Praxis wird diesem wichtigen Dokument allzu häufig wenig Beachtung und Sorgfalt geschenkt. Quasi als letzter Baustein von Projektentwicklung oder von anspruchsvollen kommerziellen Vermietungen gilt es – meistens unter Zeitdruck – den «lästigen» Mietvertrag auszugestalten.

Der Vortrag und die Diskussion befassen sich aus der Praktikerperspektive mit schlummernden und (un)bekanntem Potentialen und ebensolchen Fallstricken. Dabei wird nicht nur auf das rein Mietrechtliche und Technische Bezug genommen; der Mietvertrag versteht sich nicht zuletzt als Basis für den langfristigen Ertrag einer Anlage und hat somit unmittelbare positive oder negative Auswirkung auf die erzielbare Rendite.

Das Thema richtet sich sowohl an den Spezialisten als auch an den Immobilienallrounder und mag auch dem weniger mit Mietrecht konfrontierten Immobilienfachmann einen spannenden Einblick vermitteln.

Referat: Andreas Naef

Gäste und Mitdenker sind wie immer herzlich willkommen.